

des Zittauer Stadtpfeifers zu Ende des Jahres 1667 handeln und über Entstehung und Wirkung der Artikel manches willkommene Licht geben¹⁾. Unserm Abdruck²⁾ schicken wir folgendes voraus über die Stellung der sächsischen Artikel innerhalb verwandter Erzeugnisse, über ihre Entstehung und Wirkung (nach den angeführten Akten) und über ihre Disposition und ihren Inhalt.

Wir haben in der deutschen Geschichte in den Jahrhunderten etwa von 1350 bis 1750 drei oder vier Arten von Musikerstatuten zu unterscheiden. Die einen beziehen sich nur auf Ortsverbände (in katholischer Zeit meist Bruderschaften) wie die ältesten überhaupt bezeugten, die der Wiener Nicolaibruderschaft oder die der Strafsburger Stadtpfeiferzunft, der sogenannten Bruderschaft der Cronen zu unserer lieben Frau. Die anderen sind die kaiserlichen Privilegien für die „Hof- und Feldtrompeter, auch Hof- und Heerpauker des deutschen Reichs“, deren Patron als Reichserzmarschall der Kurfürst von Sachsen war und denen im 17. Jahrhundert 1623 Ferdinand II. und später auch Ferdinand III. ihre Ordnungen erneuerten. Drittens gab es Zusammenfassungen von Musikern mittlerer Gebiete, so am Ende des 14. Jahrhunderts für das Mainzer Erzbistum oder vom 15. bis 18. Jahrhundert für die elsässische Pfeiferschaft. Als vierte Gruppe kann man dazu alle die örtlichen Genossenschaften zählen, deren Mitglieder in der Hauptsache nicht Berufsmusiker waren, sich aber in erster Linie zu musikalischen Zwecken zusammengeschlossen hatten, die Bruderschaften des späteren Mittelalters zur Pflege des Kirchengesanges, die Cantoreigesellschaften der Reformationszeit und die neuen Collegia musica des 17. Jahrhunderts; dahin gehören auch die Artikel der musikalischen Gilde in Friedland in Mecklenburg³⁾. Die hier vorzulegenden sächsischen Artikel würden der dritten Gruppe zuzuzählen sein. Über Anlaß und Art ihrer Entstehung teilt der Bautzner Stadtmusikant Nicolaus Leuterding, der im Dreißigjährigen Krieg viel ausgestanden hatte, als alter, kranker Mann am 16. November 1667 dem Bautzner Rat mit:

„Es hat vor ezlichen iahren den Stadtpfeiffer zu Kalba, namens Samuel Salbach, ein Schneider auf einem Convivio mit groben ehren-

¹⁾ Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Materiales sei auch hier beiden Verwaltungen geziemend gedankt.

²⁾ Derjenige bei Spitta, Bach I, 142 nach einem Mühlhäuser Exemplar enthält eine Anzahl retuschierender Modernisierungen und ist nicht ganz vollständig.

³⁾ Vgl. Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft I, 142 und Rautenstrauch a. a. O. S. 127.